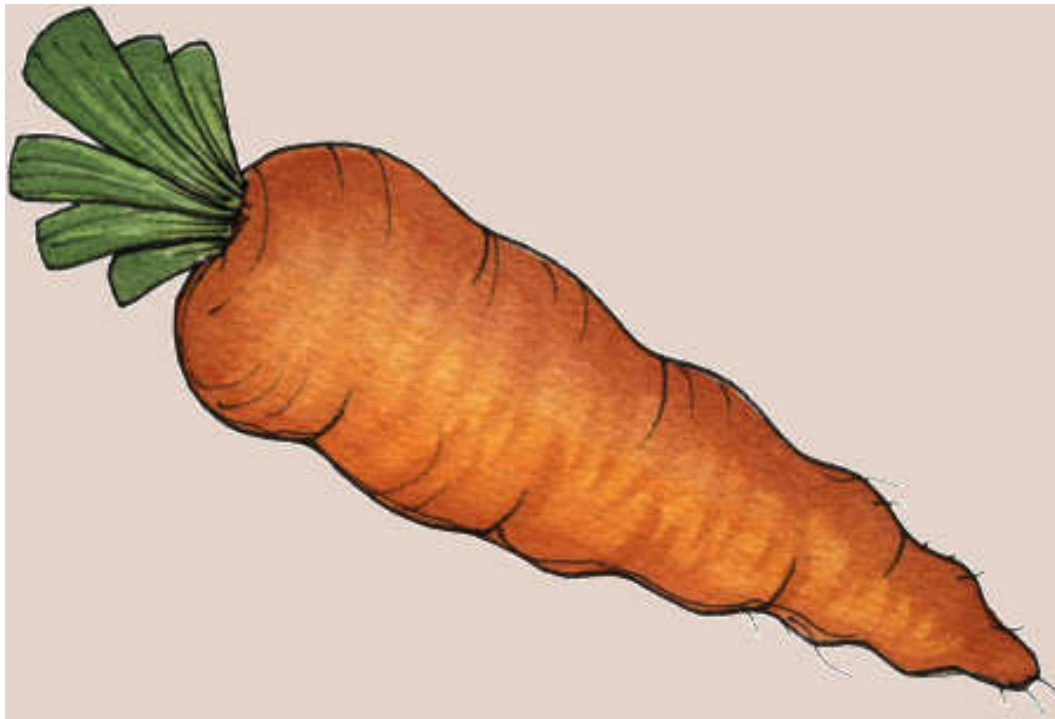


# **Lebensarbeitszeitkonto (LAK)**

# LAK

- **„Spare in der Zeit, so hast Du in der Not“**



## Aufbau des LAK

---

- **Wer erhält eine Gutschrift?**
  - Lehrkräfte jünger als 60
  - Lehrkräfte als Beamte, Angestellte, befristet Angestellte

## Aufbau des LAK

---

Nicht gutgeschrieben wird für:

- LiV (Beamte auf Widerruf), Beurlaubte
- Kranke ab der 7. Krankheitswoche
- Lehrkräfte in Elternzeit und sonstige unbezahlte Beurlaubungen
- Schwerbehinderte mit Nachteilsausgleich nach § 10 PflStdVO
- Kollegen mit Diensterleichterung zur Wiederherstellung der Gesundheit nach §11PflStdVO

## In welchem Zeitraum wird gutgeschrieben?

---

- rückwirkend ab dem 01.01.2007
- gutgeschrieben wird bis zum Ende des Schulhalbjahres nach Vollendung des 60. Lebensjahres

# Zusätzliches Ansparen ab dem Schulhalbjahr nach Vollendung des 60. Lebensjahres

---

- auf Antrag (Beginn 1.8.: Antrag zum 31.1.) (Beginn 1.2.: Antrag zum 31.7.)
- 0,5 PflStd für Voll- und Teilzeitbeschäftigte
- (Befristet Beschäftigte können nicht freiwillig ansparen)

## In welchem Umfang wird angespart/gutgeschrieben?

---

- Gutschrift bei Vollzeitbeschäftigten:
  - 0,5 PflStd pro Woche (= Gutschrift von 26 PflStd pro Jahr)
- Gutschrift bei Teilzeitbeschäftigten:
  - anteilig dem Beschäftigungsumfang
  - Sparen Teilzeitbeschäftigte über 60 freiwillig an, wird 0,5 PflStd. gutgeschrieben.

## Formen der Inanspruchnahme des LAK

---

- Inanspruchnahme durch Pflichtstundenermäßigung
- „Abbau“ des Guthabens durch Reduzierung der wöchentlichen PflStd. im letzten Schuljahr vor Beginn des Ruhestands
- auf Antrag auch im letzten Schulhalbjahr



# **Vorzeitige Inanspruchnahme nach Mindestansparzeit**

---

- auf Antrag: 6 Monate vorher
- wenn dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen

# „Störfälle“

---

- Bei befristeten Arbeitsverhältnissen sind die angesparten Zeitguthaben in Geld auszuzahlen.
- Bei Versetzung im Ländertauschverfahren (LTV) verfällt das Zeitguthaben, wenn der neue Dienstherr es nicht übernimmt.
- Tod: Erben haben keinen Anspruch auf Auszahlung des angesparten Zeitguthabens

# Beispielrechnung; LAK und Pensionsalter 67

---

- 20 Jahre ansparen:
  - 0,5 Pflichtstunden x 52 Arbeitswochen / Jahr x 20 Jahre = 520 Pflichtstunden
  - Im letzten Schuljahr vor der Pensionierung:
    - 10 Pflichtstunden / Woche oder
  - Im letzten Schulhalbjahr vor der Pensionierung: -20 Pflichtstunden / Woche

# ***Beispiel:*** Inanspruchnahme des Zeitguthabens

---

- ***Beispiel: Angesparrt 574 Stunden***
- ***geteilt durch 52 = 11,04 Jahreswochenstunden***
- ***==> arbeitet von 01.02.2029 - 31.01.2030***
- ***11,04 Stunden pro Woche weniger***
- 
- ***geteilt durch 26 = 22,08 Halbjahreswochenstunden***
- ***==> arbeitet von 01.02.2029- 31.07.2029***
- ***22,08 Stunden weniger***
- ***oder geht auf 22,08 Stunden-Stelle und ist***
- ***freigestellt***
-

